

In Nr. 207/I K. N. V.

93

Anfragebeantwortung

des Staatssekretärs für Heerwesen.

Auf die von den Herren Abgeordneten Friedmann und Genossen in der 43. Sitzung der Nationalversammlung am 3. Dezember 1919 gestellte Anfrage, betreffend das Verhalten der Wachen und Posten der Volkswehr, habe ich die Ehre mitzuteilen:

Das Staatsamt für Heerwesen hat seit seinem Bestande mit Energie an der Ausmerzung der Mängel gearbeitet, die der Volkswehr, als eine in kürzester Zeit gebildete Heeresmacht ohne Tradition und infolge der allgemein demoralisierenden Wirkungen des Krieges und der zerrütteten Wirtschaftslage des Landes, anhafteten. Es gelang dem Staatsamte für Heerwesen in der Tat, die Volkswehr allmählich zu einem straff disziplinierten militärischen Körper zu gestalten, der in Wahrheit weit besser ist, als sein tendenziöser Ruf, denn die Volkswehr blieb trotz allen Mängeln von jenen Exzessen frei, die sich nach Zeitungsberichten die gerühmten Heeresformationen anderer Staaten in reichem Maße zuschulden kommen lassen. Die Volkswehr erwies sich als eine Truppe, die es vermochte, mit Hilfe der anderen Organe im Staate Ruhe und Ordnung im Lande aufrechtzuerhalten und alle Bestrebungen von rechts und links, die eine Erschütterung des Gemeinwesens verfolgten, erfolgreich niederzuhalten. Um die Mängel der Volkswehr disziplinärer Natur zu beseitigen, wurde die dem Geiste der Zeit entsprechende Methode beobachtet, sie den einzelnen Volkswehrmännern selbst und den Soldatenräten, die sich als Organe der Disziplinierung der Volkswehr bestens bewährt haben, zum Bewußtsein zu bringen. So stellt sich auch der Reservatbefehl des Kreiscommandanten Oberstleutnant Stöffel-Wimmer des Kreises B vom 27. November 1919, E.-Nr. 3830, als eine Aktion dar, um die Führer und Soldatenräte der Bataillone in scharfer, unmissachtlicher Weise auf die Mängel aufmerksam zu

machen und sie zu deren Beseitigung anzuspornen. Wie dieser Befehl aufzufassen ist, beleuchtet am besten eine Zuschrift des Kreiscommandanten Oberstleutnant Stöffel-Wimmer an mich. Sie lautet:

„Hochgeehrter Herr Staatssekretär!

Aus den heutigen Zeitungen ist zu entnehmen, daß ein von mir lediglich an die untergebenen Führer und die Soldatenräte gerichteter Befehl streng reservativer Art, welcher unter Verschluß zu halten war, auf bisher noch unangeklärte Weise zur allgemeinen Verlautbarung gelangte.

Ich halte es für meine Pflicht, Herrn Staatssekretär die Gründe dieses Befehles klarzulegen.

Der Befehl richtete sich gegen jene Elemente, die trotz ihrer genauen Weisungen, der Kontrolle durch Offiziere und Soldatenräte das Dienen bei der Volkswehr deshalb für nützlich erachten, weil sie unter den gegebenen Verhältnissen der Meinung sind, unter dem Deckmantel der Freiheit sich alles erlauben zu dürfen. Glücklicherweise ist die Zahl dieser Elemente nur ein kleiner Teil der gesamten Wehrmannschaft, die ansonst seit Beginn der Volkswehr in ihren Reihen dienen und in den heftigsten Situationen voll und ganz als wohl-disziplinierte Soldaten ihren Mann stellten.

Ich verweise auf das muster-gültige, einwandfreie Verhalten der braven Wehrmannschaft in den schwierigen Tagen der Monate April und Juni dieses Jahres, wo die gesamte Wehrmannschaft Proben von Selbstlosigkeit, Ordnung und Gehorsam ablegte, welche der Stadt Wien und dem Staate von hohem Nutzen waren.

Schon aus diesen Gründen ist das Ausmerzen unverlässlicher Elemente die Pflicht jedes Führers und ich glaube, in meinem Befehle dies deutlich genug ausgesprochen zu haben. Es war mir völlig ferne gelegen, jene braven Wehrmänner zu treffen,

die bisher bei der Volkswehr trotz vielfacher Verlockung gegen bescheidenen Lohn in altgewohnter Pflichttreue bisher unbeanstandet ihren schwierigen Dienst versahen. Deshalb habe ich in meinem Befehle die begangenen Unzuträglichkeiten in ein grelles Licht gesetzt, um den Unterschied zwischen Pflichttreue und Unverlässlichkeit scharf auseinanderzuhalten und letztere besonders zu brandmarken.

Das Verhältnis zwischen mir und dem Großteil der Wehrmannschaft war bisher ein ungetrübtes und ich bin der Zustimmung der braven Wehrmannschaft gewiß, wenn ich in ihrem Namen die Ausscheidung und strengste Verfolgung aller Schädlinge forderte. Auch in der alten Zeit waren Ausschreitungen schlimmster Art durch objektive Beobachter zu konstatieren, aber damals verhinderten verschiedene Gründe ein freimütiges Bekennen. Heute, befreit von jedem Zwange, können Schäden und Gebrechen ohne Hemmnis besprochen werden, dies um so mehr, als ich Ihrer Billigung meines Verhaltens sicher bin. Denn nur an dem gemeinsamen Wirken zur rücksichtslosen Ausmerzung aller Schäden, wie wir dies bereits zu wiederholten Malen besprochen haben, wird ein Erfolg der Bestrebungen zu ermessen sein. Ich kann heute schon berichten, daß die besonnenen, verlässlichen und guten Elemente sich zu meiner Anschauung bekennen und mir bei meinem Vorhaben behilflich sein werden.

Der ungewollte, durch Demagogie erzeugte Erfolg in der Zeitung hat mich in der Überzeugung

befräftigt, daß der sicher begangene Weg der richtige war und werde ich auch in Zukunft nicht ermangeln, jene Befehle zu erlassen, die ich im Interesse der Volkswehr für begründet und richtig erachte. Der Pfad ist zwar ein dornenvoller, Ihrer Zustimmung und der Zustimmung der verlässlichen Wehrmannschaft gewiß, werde ich mich auch in Zukunft nicht scheuen, ihn zu verfolgen.

Genehmigen Herr Staatssekretär den Ausdruck meiner aufrichtigen Verehrung, mit welchem die Ehre habe zu zeichnen Herrn Staatssekretär ergebenster.

Ludwig Stöffel-Wimmer m. p.
Kreiskommandant.

Wien, am 1. Dezember 1919."

Das Staatsamt für Heerwesen sowie die einzelnen Landesbefehlshaber sind unermüdlich am Werke, die Disziplin der Volkswehr zu heben. Der Landesbefehlshaber für Wien und Niederösterreich hat eine ganze Reihe von Befehlen in dieser Richtung ausgegeben, deren Durchführung strenge überwacht wird. Diese Befehle geben den Beweis, daß der Landesbefehlshaber seine Pflichten in bezug auf die Organisierung der Volkswehr erfüllt und alles veranlaßt, was in seiner Kraft steht, um die Abstellung von Mängeln zu erreichen.

Wien, 15. Jänner 1920.